

Amt/Abteilung: Amt für Finanzen  
Ansprechpartner/in: Herr Pietsch  
Telefon: 06105/938-268  
E-Mail: finanzen@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 19.12.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 19.12.2025

---

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

**1.)** Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr.24) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2025 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>-117.163.837,00 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>120.661.780,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>3.497.943,00 EUR</b>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0,00 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>409.420,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>409.420,00 EUR</b>

mit einem Jahresergebnis von	<b>3.907.363,00 EUR</b>
------------------------------	-------------------------

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>-1.602.871,00 EUR</b>
--	--------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.200.829,00 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-11.130.700,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-8.929.871,00 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>8.889.871,00 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-4.002.120,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>4.887.751,00 EUR</b>

mit einem Finanzmittelsaldo von	<b>-5.644.991,00 EUR</b>
---------------------------------	--------------------------

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **8.889.871,00 EUR** festgesetzt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

**§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>234,00 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>778,00 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>435,00 v.H.</b>

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

**§6**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

**§ 8**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Ausgaben, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bis zu **10.000,00 EUR**.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

**Mörfelden-Walldorf, 16.12.2025**

**Der Magistrat**

  
Karsten Groß  
Erster Stadtrat

## 2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 der Stadt Mörfelden-Walldorf;
2. einen Teilbetrag des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

8.889.871,00 €

(in Worten: „Acht Millionen Achthundertneunundachtzigtausendachthunderteinundsiebzig Euro“);

für den Restbetrag des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.495.380 Euro wird die Genehmigung versagt;

und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000,00 €

(in Worten: Zehn Millionen Euro“).

gez. Unterschrift

(Will)  
Landrat

(Siegel)

- 3.) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ist auf der Homepage der Stadt Mörfelden-Walldorf unter <https://www.moerfelden-walldorf.de/de/rathaus/service/haushalt-finanzen/haushalt/> veröffentlicht.

Mörfelden-Walldorf, 19. Dezember 2025

Karsten Groß  
Bürgermeister